

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Anregungs- und Beschwerdeausschuss	31.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antwort auf den Antrag auf eine Quartiersschwester für den Wellensiek, den Rottmannshof und die Lange Lage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Mit der Eingabe wird vorgeschlagen, eine Quartiersschwester für die Bereiche Wellensiek, Rottmannshof und die Lange Lage einzustellen – angebunden an die Wellensiekgenossenschaft. Sie soll *„eine qualitativ gute pflegerische Betreuung unterschiedlicher Belange gewährleisten, wie sie in den Siedlungen auftauchen: für ältere oder verunfallte Menschen z.B. den täglichen Besuch zum Wechsel von Kompressionsstrümpfen, die wöchentliche oder monatliche Leitung von Treffen junger Eltern, z.B. im evangelischen Gemeindehaus, zum Wiegen der Neugeborenen und gemeinsamem Austausch.“* Sterbebegleitung und Betreuung von Angehörigen soll auch zu ihren Aufgaben gehören.

Im Bereich der Finanzierung wird vorgeschlagen, dass die Bewohner*innen der oben genannten Quartiere die Quartiersschwester über ihre Beiträge zur Pflegeversicherung bezahlen, indem der Pflegeversicherungsträger diese Beiträge nach Postleitzahl und Hausnummer direkt in einen Topf „Quartiersschwester“ umbucht.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung den Ausbau und die Weiterentwicklung quartiersorientierter Versorgungsstrukturen. Die Erfolgsaussichten des eingereichten Antrags auf eine aus den Beiträgen der Pflegeversicherung der Bewohner*innen finanzierten Quartiersschwester für den Wellensiek, den Rottmannshof und die Lange Lage werden jedoch mit Blick auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung als gering eingestuft. Diese Rahmenbedingungen zu verändern, liegt nicht im Einflussbereich der Stadtverwaltung.

Zudem ist die Wahlfreiheit der Bürger*innen zu beachten, die selbstbestimmt entscheiden dürfen, für welche Leistungen sie ihr Budget aus der Pflegeversicherung einsetzen, wer diese Leistungen erbringt und ob sie bis zu ihrem Lebensende in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden wollen oder nicht. Auch erscheint eine einzelne Person als Quartiersschwester für ein großes Quartier – insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgabenvielfalt – aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend zu sein, um die sämtlichen pflegerische Bedarfe und Bedürfnisse der Bewohner*innen zu decken.

Die im Antrag hergestellte inhaltliche Verbindung zwischen Bielefelder Pflegediensten und einer „Versklavung pflegerischer Tätigkeit“ teilt die Verwaltung nicht.

Die Erprobung eines sich am Vorschlag orientierenden Konzepts und einer tragfähigen

Finanzierung im Rahmen eines Modellprojekts wird jedoch grundsätzlich begrüßt. Modellprojekte dieser Art können gegebenenfalls durch Förderprogramme finanziert werden , deren Schwerpunkt die Weiterentwicklung quartiersorientierter Versorgungsstrukturen ist, z. B. über den Landesförderplan Alter und Pflege, der u. a. vorsieht, Strukturen zu unterstützen (Ziel 1).

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.